

Az.: ITI GS-ITPLR-22001/1#8

**Steckbrief zur 17. Sitzung des IT-Planungsrats in Berlin**

|                                                                            |                                          |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Organisationseinheit:</b><br>Bundesministerium des Innern<br>Referat O5 | <b>Bearbeiter:</b><br><br>Herr Gelhausen |
| <b>Aktenzeichen:</b>                                                       | <b>Telefon:</b><br><br>030 186813708     |
| <b>Stand:</b><br>04. Juni 2015                                             | <b>E-Mail:</b><br><br>O5@bmi.bund.de     |

|              |                                         |
|--------------|-----------------------------------------|
| <b>TOP 8</b> | <b>XVergabe als nationaler Standard</b> |
|--------------|-----------------------------------------|

|                     |                                      |
|---------------------|--------------------------------------|
| <b>Kategorie F:</b> | <b>Grüne Liste (Ohne Aussprache)</b> |
|---------------------|--------------------------------------|

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| <b>Berichterstatter:</b> | <b>Bund</b> |
|--------------------------|-------------|

|                                        |
|----------------------------------------|
| <b>Begründung zur Themenanmeldung:</b> |
|----------------------------------------|

Mit dem Beschluss 2014/30 hat der IT-Planungsrat in seiner 15. Sitzung am 16.10.2014 das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern beauftragt, das Standardisierungsprojekt XVergabe so weiter zu entwickeln, dass ein verbindlicher Interoperabilitätsstandard beschlossen werden kann. Die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) wurde gebeten, das Beschaffungsamt bezüglich der für die Beschlussfassung erforderlichen Schritte zu unterstützen.

Im Rahmen der 57. Sitzung des UA „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des AK VI der Innenministerkonferenz am 02.03.2015 in Stuttgart wurde das weitere Vorgehen in der Thematik „XVergabe als nationaler Standard“ wie folgt besprochen:

Bis zur 47. Sitzung des AK VI am 21./22.05.15 in Neustadt liegt ein endabgestimmtes Betriebskonzept sowie eine gemeinsame Stellungnahme vom Bundesministerium des Innern und der KoSIT vor. Eine positive Stellungnahme des AK VI ist Voraussetzung für eine Beschlussfassung durch den IT-Planungsrat.

Az.: ITI GS-ITPLR-22001/1#8

| <b>Art der Behandlung:</b> |          |           |          |                               |
|----------------------------|----------|-----------|----------|-------------------------------|
| <b>Erörterung</b>          |          | <b>ja</b> | <b>X</b> | <b>nein (ohne Aussprache)</b> |
| <b>Entscheidung</b>        | <b>X</b> | <b>ja</b> |          | <b>nein (nur Information)</b> |

**Gegenstand der Behandlung:**

- Die Konzeption der XVergabe besteht aus zwei Bausteinen:  
a) technische Spezifikation der Kommunikationsschnittstelle XVergabe und  
b) Betriebskonzept.
- Für die technische Spezifikation liegt ein gemeinsam mit den Lösungsanbietern abgestimmtes Konzept vor (rd. 470 Seiten Dokumentation) vor. Das Konzept wurde von den Lösungsanbietern in verschiedenen Pilotprojekten praktisch erprobt und bildet eine entscheidungsreife und valide Grundlage für die Ausprägung eines verbindlichen nationalen und europäischen Standards.
- Das Betriebskonzept liegt ebenfalls in einer abgestimmten Version 1\_0 vor.
- Die Initiative zur Standardisierung eines einheitlichen Bieterzugangs wird auch von den Ländern bzw. dem Landkreistag, die schon heute aktiv an der Standardisierung mitarbeiten und sich an der Umsetzung beteiligt haben, unterstützt.
- Die Standardisierung erfolgt vorerst nur für die Kommunikationsschnittstelle.
- Auf die Einordnung und Synchronisierung der nationalen XVergabe-Standardisierung in die europäischen Standardisierungsaktivitäten (vor allem im Rahmen des e-SENS-Large-Scale-Pilots aber auch CEN/BII) wird geachtet.
- Die Konvergenz des nationalen Standards XVergabe zu Vorgaben der EU-Kommission wird angestrebt und ist Gegenstand der Weiterentwicklung des Standards.
- Die Umsetzung des Standards XVergabe erfolgt innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung.
- Die Implementierung des Standards seitens der Hersteller muss nicht unentgeltlich ggü. dem öffentlichen Auftraggeber bereitgestellt werden.

Az.: ITI GS-ITPLR-22001/1#8

|                                                                                                                                                                              |           |          |             |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|-------------|--|
| <b>Fachliche Betroffenheit von Fachministerkonferenzen:</b>                                                                                                                  | <b>Ja</b> | <b>X</b> | <b>Nein</b> |  |
| Gemäß § 1 Abs. 6 des IT-Staatsvertrags werden die Fachministerkonferenzen vom IT-Planungsrat beteiligt, sofern deren Fachplanungen von seinen Entscheidungen betroffen sind. |           |          |             |  |

Innenministerkonferenz bezüglich des Betriebskonzepts.

Begründung: Die Rolle der IMK ist auf die des Auftraggebers beschränkt, der die Notwendigkeit für den Betrieb eines Standards im elektronischen Vergabewesen erkannt hat und hierfür eine Betriebsstruktur schafft. Die Entscheidung über die inhaltliche Weiterentwicklung wird innerhalb der Betriebsorganisation getroffen. Die strategische und politische Entscheidung über die Ausrichtung des Standards obliegt der IMK.

#### geplante Sitzungsunterlagen:

- Spezifikation XVergabe Kommunikationsschnittstelle, Version 15.01
- Betriebskonzept XVergabe, Version 1\_0

#### Entscheidungsvorschlag:

#### Beschluss

1. Unter Bezug auf § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) beschließt der IT-Planungsrat auf der Grundlage der technischen Spezifikation „XVergabe Kommunikationsschnittstelle“ in der Fassung vom 10.02.2015 die verbindliche Anwendung des Interoperabilitätsstandards XVergabe als nationalen Standard.
2. Der IT-Planungsrat stimmt dem vorgelegten Betriebskonzept in der Version 1\_0 zu.
3. Der IT-Planungsrat wird bis Ende 2017 eine Regelung zur Finanzierung des Betriebs des Standards XVergabe ab 2018 treffen.
4. Die Umsetzung des Standards XVergabe erfolgt innerhalb eines Jahres nach dieser Beschlussfassung.

Az.: ITI GS-ITPLR-22001/1#8

|                                                                                               |           |          |             |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|-------------|--|
| <b>Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:</b> | <b>Ja</b> | <b>X</b> | <b>Nein</b> |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|-------------|--|

Die Berichterstatter halten eine Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 des IT-Staatsvertrages zur Ausführung von § 91c GG<sup>1</sup> für angezeigt (Interoperabilitätsstandard).

<sup>1</sup> Beschlüsse über Standards werden vom IT-Planungsrat mit der Zustimmung des Bundes und einer Mehrheit von 11 Ländern, welche mindestens zwei Drittel ihrer Finanzierungsanteile nach dem Königsteiner Schlüssel abbildet, gefasst, soweit dies zum bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder zur Vereinheitlichung des Datenaustauschs der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft notwendig ist. (§ 3 Abs. 2 IT-Staatsvertrag)